



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 27.05.2019
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.45 Uhr
Ort: Gemeindezentrum DorfMitte - Sitzungszimmer

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Fritz Maierhofer	
KVP:	GR	Erich Gisinger	
	GR	Karin Pilecky	
	GV	Andrea Töchterle	
	GV	Christoph Loacker	
	GV	Judith Ritter-Österle	
	GV	Lothar Huber	
	GV	Karl Gächter	
	GV	Klaus Jäger	
	GV	Oliver Amann	
	GV	Joachim Mild	
	GV	Sabine Sieber	
	GV	Manfred Gwehenberger	
	GV	Erika Jäger	
SPÖ:	GR	Ludwig Schellhorn	
	GV	Hermann Bohle	
	GV	Markus Sueß	
	GVE	Franz Wäger	
FPÖ:	GV	Klaus Fend	
	GV	Marcel Fend	
	GV	Marcel Suppan	
Sonstige:		Achim Steinhauser	Sozialdienste Götzis, TOP 8
		Eugen Kathan	Finanzabteilung
		Hans Dachauer	Finanzabteilung
Schriffthführer:	GSekr.	Helmut Burger	
 <u>Abwesend:</u>			
KVP:	Vbgm.	Gerd Hölzl	
	GR	Anita Minatti	
	GVE	Gerd Fessler	
SPÖ:	GV	Zülfü Özyasar	

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die 30. öffentliche und 6. nicht öffentliche Sitzung am 1.4.2019
2. Neubau Kindergarten Straßenhäuser/Ried - Flächenwidmung
3. Nachwahl in den Gemeindevorstand
4. Nachwahlen in Ausschüsse, Kommissionen und regionale Verbände
5. Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach
Prüfbericht
6. Jahresabschluss 2018 der GIG
Prüfbericht
7. Überprüfung der Gemeindegasse und der Gebarung gemäß § 52 GG
8. Haus Koblach - Jahresabschluss 2018
Prüfbericht
9. Gruppenwasserversorgung Vorderland - Haftungserklärung
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Niederschriften über die 30. öffentliche und 6. nicht öffentliche Sitzung am 1.4.2019

Gegen die Abfassung der Niederschriften wird kein Einwand erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

2. Neubau Kindergarten Straßenhäuser/Ried - Flächenwidmung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 1. April 2019 die Fassadengestaltung und die baulichen Vorkehrungen für eine allfällige spätere Aufstockung des Kindergartenneubaues Straßenhäuser/Ried beschlossen. Ebenfalls wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, was Voraussetzung für die Realisierung des Kindergartenneubaues an diesem Standort ist.

Innerhalb der Auflagefrist des Änderungsentwurfes (8.4.2019 bis 10.5.2019) hat die Abteilung Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Stellungnahme zur geplanten Umwidmung mit E-Mail vom 9.4.2019 eingebracht. Für die Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 4179/1 von derzeit Vorbehaltsfläche Freifläche Sport- und Freizeiteinrichtung (FS Kinderspielfeld) zur Realisierung des Kindergartens bzw. des Öffentlichen Spielplatzes ist eine befristete Widmung (7 Jahre) mit Folgewidmung (BM) festzulegen. Das ab 1. März 2019 in Kraft befindliche, novellierte Raumplanungsgesetz verlangt dies aus gesetzlichen und formalen Gründen. Das Auflageverfahren ist nochmals zu starten.

Die in der Zwischenzeit überarbeiteten Planunterlagen (Stand 27.5.2019) werden von GR Erich Gisinger, Obmann des Ausschusses für Raumplanung und Bauwesen, präsentiert. Ebenfalls erläutert der Bürgermeister den Erläuterungsbericht vom 24.4.2019, welcher Grundlage des Umwidmungsbeschlusses ist.

Im Zuge dieser geplanten Umwidmung ist auch das Mindestausmaß der baulichen Nutzung für die Teilflächen der zwei Baugrundstücke zu verordnen. Um sich genügend Spielraum einzuräumen, soll das Mindestausmaß der baulichen Nutzung möglichst niedrig festgesetzt werden (BNZ 15). Es soll später, sollte die BNZ 20 lt. aktueller Planung in Folge von Umplanungen unterschritten werden, zu keinen rechtlichen Problemen kommt. Vom Bürgermeister wird die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Kenntnis gebracht.

Im Verlaufe der Beratung wird ausgiebig über das per 1.3.2019 novellierte Raumplanungsgesetz diskutiert. Es gibt eine Reihe von Neuregelungen (Verwendungsvereinbarungen, Befristungen mit Folgewidmung, Vertragsraumplanung, etc.). Außerdem wird festgestellt, dass eine allfällige spätere Aufstockung des Kindergartenneubaus jederzeit möglich ist, da die bereits jetzt verordnete BNZ 60 dafür ausreichend ist. Der Antrag auf Ausstellung der erforderlichen Bewilligungen für den Kindergartenneubau wurde vergangene Woche bei der BH Feldkirch als zuständige Behörde eingereicht.

Der heute von der Gemeindevertretung beschlossene neue Umlegungsentwurf ist gemäß § 21 Raumplanungsgesetz wiederum zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Allfällige Änderungsvorschläge und Äußerungen sind der Gemeindevertretung vor bzw. anlässlich der Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis zu bringen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Anträge einstimmig beschlossen:

I. Flächenwidmung

Folgender Entwurf über die Änderung des Koblacher Flächenwidmungsplanes gemäß Lageplan Zl. k031.2-3/2019-1 vom 27.5.2019 und Erläuterungsbericht vom 24.4.2019 wird beschlossen:

Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 4179/1 von Vorbehaltsfläche Freifläche Sport- und Freizeitanlage (FS Kinderspielplatz) in:

- Vorbehaltsfläche Baufläche-Mischgebiet Kindergarten $BM^{F-(BM)}$ -[1],
- Vorbehaltsfläche Baufläche-Mischgebiet Öffentlicher Spielplatz $BM^{F-(BM)}$ -[2],
- Baufläche-Mischgebiet $BM^{F-(BM)}$
- Freifläche-Freihaltegebiet FF

Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 4184 von Baufläche-Mischgebiet BM in

- Vorbehaltsfläche Baufläche-Mischgebiet Kindergarten BM-[1]
- Vorbehaltsfläche Baufläche-Mischgebiet Öffentlicher Spielplatz BM-[2].
- Freifläche-Freihaltegebiet FF.

Der Änderungsentwurf wird von Montag, 3.6.2019 bis Freitag, 28.6.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Der Lageplan und der Erläuterungsbericht sind Teil der Niederschrift.

II. Mindestmaß der baulichen Nutzung

Gemäß § 31 Abs 1 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Für jene Teilflächen der GST-NRN 4179/1 und 4184, KG Koblach, die innerhalb der im Plan vom 15.5.2019, Plan-Zl: k031.2-3/2019-2, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 15 festgelegt.

Der vorgelegte Entwurf der hierüber zu erlassenden Verordnung wird beschlossen. Die Verordnung sowie der Lageplan sind Teil der Niederschrift.

3. Nachwahl in den Gemeindevorstand

GR Rosmarie Kempfer („Koblacher Volkspartei – Gemeinsam für Koblach“) hat zum 31.3.2019 auf ihre Mandate im Koblacher Gemeindevorstand, in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen verzichtet. Seit dem Jahr 2005 war sie 14 Jahre lang Mitglied in der Gemeindevertretung. Ihr Mandat im Gemeindevorstand hat sie neun Jahre, seit dem 29.3.2010 bis zu ihrem Ausscheiden am 31.3.2019, ausgeübt.

GR Rosmarie Kempfer war zuletzt 2. Gemeinderat der Fraktion Koblacher Volkspartei – Gemeinsam für Koblach. Dieser frei gewordene Sitz der KVP im Gemeindevorstand ist nachzubesetzen. Bis auf den 4. Sitz im Gemeindevorstand (SPÖ Koblach und Parteifreie) stehen der KVP nach dem Ergebnis der Gemeindewahlen 2015 die übrigen 5 der insgesamt 6 Sitze zu.

Der schriftlich eingebrachte Vorschlag für die Nachwahl von GV Andrea Töchterle als 6. Gemeinderat in den Gemeindevorstand (datiert mit 20.5.2019) ist von der Mehrheit der Gemeindevertreter der Fraktion Koblacher Volkspartei – Gemeinsam für Koblach unterzeichnet. Durch die Neubesetzung des 6. Sitzes der KVP-Fraktion im Gemeinderat rücken die übrigen Mitglieder der KVP-Fraktion im Gemeindevorstand um eine Stelle nach vorne.

Als Stimmzähler stellen sich für den anschließenden Wahlgang auf Ersuchen des Vorsitzenden GR Erich Gisinger, GR Ludwig Schellhorn und GV Klaus Fend zur Verfügung.

Die Wahl von GV Andrea Töchterle als 6. Gemeinderat im Gemeindevorstand mittels Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	21
Ungültige Stimmen	5
Gültige Stimmen	16

Der Bürgermeister gratuliert und stellt fest, dass GV Andrea Töchterle mit 16 Stimmen als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt ist. GR Andrea Töchterle nimmt die Wahl an und freut sich auf die Zusammenarbeit im Gemeindevorstand.

4. Nachwahlen in Ausschüsse, Kommissionen und regionale Verbände

Der Gemeindevorstand hat am 25.4.2019 auf den wegen Mandatsverzichts von GR Rosmarie Kempfer („Koblacher Volkspartei – Gemeinsam für Koblach“) zum 31.3.2019 frei gewordenen Gemeindevertretungssitz das Ersatzmitglied der KVP-Fraktion, Gerd Fessler, mit Wirksamkeit ab dem 1.5.2019 berufen.

Der Bürgermeister bringt der Gemeindevertretung die Vorschläge der KVP-Fraktion für die Neubesetzung der durch diesen Mandatsverzicht frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen zur Kenntnis.

Von der Gemeindevertretung werden auf die wegen Mandatsverzichts von GR Rosmarie Kempfer frei gewordenen Sitze der Fraktion Koblacher Volkspartei – Gemeinsam für Koblach in folgenden Ausschüssen, Kommissionen sowie regionalen Institutionen und Verbänden mehrheitlich gegen 1 KVP-Stimme gewählt:

a) Gemäß § 51 Gemeindegesetz:

Kinder, Jugend und Familien GR Töchterle Andrea – Obfrau (zuvor Obfrau-Stellv.)
GV Ritter-Österle Judith – Obm.-Stellvertreter (zuvor Mitglied)
GV Klaus Jäger – Mitglied (zuvor Ersatzmitglied)

Neubau Kindergarten Straßenhäuser-Ried GR Andrea Töchterle (Mitglied)

b) Regionale Institutionen und Verbände:

Gruppenwasserversorgung Vorderland GR Töchterle Andrea – Ersatzmitglied
Abwasserverband Region Hohenems GR Töchterle Andrea – Ersatzmitglied
Musikschule Mittleres Rheintal tonart (Generalversammlung) - GR Töchterle Andrea–Ersatz

c) Vertreter der Gemeinde im Ausschuss der Nutzungsberechtigten:

GR Töchterle Andrea – Ersatzmitglied

d) Beirat der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG:

GR Pilecky Karin – (Vors.-Stellvertreterin)
GR Töchterle Andrea – Mitglied (zuvor Ersatzmitglied)
Das Ersatzmitglied wird nicht nachbesetzt

5. Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach Prüfbericht

Erstmals bei der Sitzung der Gemeindevertretung ist Hans Dachauer von der Finanzabteilung der Gemeinde Koblach. Nach dem Ausscheiden von Eugen Kathan am 31. 12. 2019 wegen Pensionierung wird er sein Aufgabengebiet übernehmen. Hans Dachauer stellt sich kurz vor.

Der Vorsitzende präsentiert den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach, mit Einnahmen von € 11,557.521,61 und Ausgaben von € 10,921.884,57. Anstelle der budgetierten Zuführung von € 99.600,00 beträgt der Überschuss € 635.637,04. Der Rechnungsabschluss 2018 liegt um 2,61% über dem Voranschlag 2018 (€ 11,263.000,00).

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung zeitgerecht vor dieser Sitzung zugestellt wurde, lautet wie folgt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	300.548,42	1.646.507,49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.243,03	211.427,87
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	922.934,85	2.070.969,93
3 Kunst, Kultur und Kultus	3.339,27	207.212,74
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	938.328,83	2.214.436,54
5 Gesundheit	249.902,87	1.002.531,67
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	610.714,94	1.015.182,16
7 Wirtschaftsförderung	0,00	67.144,72
8 Dienstleistungen	1.751.747,35	1.949.194,00
9 Finanzwirtschaft	<u>6.757.762,05</u>	<u>537.277,45</u>
Summen	11.557.521,61	10.921.884,57
Budgetüberschuss – Zuführung Rücklage	0,00	635.637,04
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	<u>11.557.521,61</u>	<u>11.557.521,61</u>

Eugen Kathan erläutert anhand einer Zusammenstellung die wesentlichsten Gründe für den um € 536.037,04 höheren Überschuss im Rechnungsabschluss 2018. So kam es zu bedeutenden Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf Grund höherer Beschäftigungszahlen (+€ 233.500,00). Weiters wurde der Investitionskostenzuschuss des Bundes für den Kindergarten Straßenhäuser-Ried vorab ausbezahlt (€ 81.900,00). Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (+€ 63.900,00) sowie Mehrerlöse beim Wasserverkauf und bei den Kanal-Benutzungsgebühren sind weitere Faktoren.

GV Judith Ritter-Österle, die Obfrau des Ausschusses für Finanzplanung und Finanzwesen, zeigt die Rücklagenentwicklung auf. Ausgehend per 31.12.2017 (€ 2.689.652,84) betragen diese zum 31.12.2019 voraussichtlich € 2.733.089,88. Diese Mittel geben der Gemeinde Spielraum für allfällige Zwischenfinanzierungen (Erschließung Umlegungsgebiete, Neubau Kindergarten Straßenhäuser-Ried, etc.)

Im Anschluss daran informiert sie über die Darlehen der Gemeinde und der GIG. Zum 31.12.2018 wird der Schuldenstand voraussichtlich insgesamt € 5.116.985,36 betragen (zum 1.1.2018 € 5.588.725,25). In den nächsten Jahren auslaufende Darlehen ermöglicht es der Gemeinde, die anstehenden Investitionen zu finanzieren (Kindergarten Straßenhäuser-Ried, etc.). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Koblach beträgt € 1.053,00 und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr moderat.

Auf Grund von Kurseinbrüchen sind im Jahr 2018 Kursverluste bei den CHF-Darlehen von insgesamt € 157.678,02 ausgewiesen. Diese wirken sich jedoch nur buchmäßig aus.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Hermann Bohle, bringt das Ergebnis über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach am 15.5.2019 zur Kenntnis. Die zur Haushaltsrechnung 2018 gestellten Fragen konnten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

- Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach, mit Einnahmen von € 11.557.521,61 und Ausgaben von € 10.921.884,57, wird genehmigt. Der Budgetüberschuss in Höhe von € 635.637,04 wird der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt.
- Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Koblach wird zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsleger werden entlastet.
- Die Kreditüberschreitungen und -übertragungen, soweit sie nicht schon durch Beschlüsse gedeckt sind, werden nachträglich genehmigt.

6. Jahresabschluss 2018 der GIG Prüfbericht

Hans Dachauer präsentiert die Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG und der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH (Teil der Niederschrift).

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG sind u.a. die Mieterträge für das Feuerwehrhaus, den Bauhof, das Gemeindezentrum DorfMitte und den Friedhof über insgesamt € 300.972,83 ausgewiesen. Dem gegenüber stehen die betrieblichen Aufwendungen für Abschreibungen, der Darlehensdienst, etc. Die aus der Bilanz ersichtlichen Vermögenswerte (Aktiva und Passive) werden erläutert.

Der Schuldenstand der GIG beläuft sich zum 31.12.2018 auf € 4.718.572,36 (per 1.1.2018 € 5.017.569,42). Die buchmäßigen Fremdwährungskursverluste der GIG betragen im Jahr 2018 € 152.439,99.

Wie GV Hermann Bohle, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, ergab die Prüfung der beiden Jahresabschlüsse der GIG am 16.5.2019 keinerlei Beanstandung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

- Die vorgelegten Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 10.207.446,19 und der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 27.656,42 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- Der Prüfbericht zum Jahresabschluss der GIG für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

7. Überprüfung der Gemeindegasse und der Gebarung gemäß § 52 GG

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses, GV Hermann Bohle, über die am 16.5.2019 abgehaltene Prüfung der Kassengebarungen und Bankbestände 2019 der Gemeinde Koblach wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Es gab keinerlei Differenzen.

8. Haus Koblach - Jahresabschluss 2018 Prüfbericht

Auf Einladung des Bürgermeisters ist der Geschäftsführer der Sozialdienste Götzis gGmbH, Achim Steinhauser, bei dieser Sitzung anwesend. Dieser informiert eingangs über das erste volle Betriebsjahr 2018 im Sozialzentrum Haus Koblach. Da nicht nur in Koblach, sondern landesweit, zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht, konnten die Betten nicht wie beabsichtigt voll belegt werden. Von September bis Dezember 2018 hat die durchschnittliche Belegung den Zielwert erreicht (22 Betten). Mit Stichtag vom 27.5.2019 sind im Pflegeheim 30 Bewohner untergebracht was einer 83%-igen Auslastung entspricht, bei einer durchschnittlichen Pflegestufe von 5,43. Erfreulicherweise ist der Wohnbereich, die Wohngemeinschaft mit 12 Betten im Haus Wegeler 8, seit Anbeginn voll belegt.

Aufgrund der Personal- und Belegungszahlen im Jahr 2018 konnte das Budget nicht eingehalten werden. Zur Abdeckung von Nachtdiensten mussten zudem Fremdleistungen (Leasingfirma) in Anspruch genommen werden, was sich im Betriebsabgang niederschlägt. Der vollständige Bericht ist Teil der Niederschrift.

Der vom Bürgermeister vorgelegte Jahresabschluss 2018 für das Sozialzentrum Haus Koblach schließt mit Einnahmen von € 2.054.162,00 und Ausgaben von € 2.232.872,14 ab. Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinde Koblach für das Haus Koblach für das Jahr 2018 beträgt insgesamt € 393.030,14. Im Voranschlag 2018 der Gemeinde Koblach, diese Zahlen wurden von der Sozialdienste Götzis bekannt gegeben, waren hierfür € 215.400,00 vorgesehen. Die Abweichungen sind begründet und Teil des Jahresabschlusses 2018 (Teil der Niederschrift).

In der anschließenden Debatte zum Jahresabschluss 2018 Haus Koblach wird festgestellt, dass künftig bedeutende Landesmittel wegfallen und sich das Betriebsergebnis nochmals verschlechtert. Die Anschubförderung wird nur für die ersten 3 Betriebsjahre ausbezahlt. Die Höhe des jährlichen Normkostenausgleichs ist nach wie vor ungewiss (etwa € 50.000,00), sodass mit Abgängen von jährlich rund € 600.000,00 pro Jahr zu rechnen sein wird, dies auch bei Vollbelegung.

Wie der Bürgermeister dazu ausführt, findet am 2.7.2019 eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Sozialdienste Götzis in Sachen Betriebsführung Haus Koblach. Es geht um Einsparungspotenziale bzw. insgesamt um die wirtschaftliche Führung des Sozialzentrums (Qualität der Pflege, Personalschlüssel, etc.).

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Koblach hat am 16.4.2019 erstmals in die Bücher der Sozialdienste Götzis, betreffend das Haus Koblach, Einschau gehalten. Obmann GV Hermann Bohle verliest den Prüfbericht.

Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss 2018 stichprobenartig geprüft. Unter anderem wurden Fragen zur Auszahlung der Landesmittel sowie zu den Dienstplänen und Personalkosten von den bei der Prüfung anwesenden Vertretern der Sozialdienste Götzis, GF Achim Steinhauser und Daniel Lins, beantwortet. Abschließend wurde festgestellt, dass aufgrund reduzierter Landesmittel künftig höhere Abgänge zu verzeichnen sein werden.

Die Empfehlung an die Gemeindevertretung lautet: Einforderung eines Geschäftsberichtes, laufendes Kostencontrolling, Analyse der Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich wirtschaftlicher Betriebsführung, Vergleichszahlen mit ähnlichen Pflegeeinrichtungen.

In einer weiteren Diskussionsrunde kommt unter anderem zur Sprache, dass man sich Betriebsabgänge in der prognostizierten Höhe auf Dauer nicht leisten kann. Auch soll mit dem Gemeindeverband bzw. dem Land Rücksprache zur Finanzierung des Pflegeheimes Haus Koblach geführt werden, zumal es eine Einrichtung nicht nur für die Gemeinde Koblach, sondern für die ganze Region ist. Zudem soll weiterhin das Augenmerk auf eine möglichst zeitnahe Vollbelegung des Pflegeheimes ausgerichtet sein und die dazu benötigten Pflegefachkräfte angeworben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gegen 1 KVP-Stimme mehrheitlich beschlossen.

- Der Jahresabschluss 2018 für das Sozialzentrum Haus Koblach, mit Einnahmen von € 2.054.162,00 und Ausgaben von € 2.232.872,14, wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinde Koblach für das Haus Koblach für das Jahr 2018 beträgt insgesamt € 393.030,14 und ist der Sozialdienste Götzis gGmbH, welche mit der Betriebsführung des Hauses Koblach betraut ist, zu ersetzen.
- Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 für das Haus Koblach wird zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Finanzplanung und Finanzwesen und der Gemeindevorstand werden beauftragt, die Empfehlungen des Prüfungsausschusses umzusetzen.

9. Gruppenwasserversorgung Vorderland - Haftungserklärung

Eingangs informiert der Bürgermeister, dass der Bauabschnitt 11 „Notverbund Weitried – Rankweil, Industriegebiet Röthis, Erschließung Schron“ der Gruppenwasserversorgung Vorderland im Wege einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 800.000,00 finanziert wird.

Nach erfolgter Ausschreibung hat die Mitgliederversammlung der Gruppenwasserversorgung Vorderland am 30.4.2019 die Aufnahme des Darlehens bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien (Bestbieterin) einstimmig beschlossen. Die Darlehenszuzahlung erfolgt nach Bedarf in Teilbeträgen. Die Verzinsung erfolgt variabel (3-Mt-Euribor), mit einem Aufschlag von 0,58%.

Die Haftung für das Darlehen haben die Verbandsgemeinden im aliquoten Ausmaß zu übernehmen. Die von der Koblacher Gemeindevertretung zu beschließende Bürgschaftserklärung wird vorgelegt und vom Vorsitzenden erläutert (Teil der Niederschrift).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

- Die Darlehensaufnahme der Gruppenwasserversorgung Vorderland vom 30.4.2019 zur Finanzierung des BA 11 „Notverbund Weitried – Rankweil, Industriegebiet Röthis, Erschließung Schron“ im Betrag von € 800.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Koblach übernimmt und beschließt für diese entsprechend dem vorläufigen gewichteten Mischschlüssel für den BA 11 die Bürgschaftsübernahme in Höhe von 33,33 %, das sind € 266.640,00.
- Die vorgelegte Bürgschaftserklärung der UniCredit Bank Austria AG vom 27.5.2019 wird zur Kenntnis genommen.

10. Berichte

Berichte – Gemeinde:

- 3.4.2019 Treffen aller Sozialvereine – Haus Soziale Dienste
- 4.4.2019 Besprechung - Kindergartenzahlen 2019/2020
- 5.4.2019 Jahreshauptversammlung – Nice Divers
- 6.5.2019 Jahreshauptversammlung – Bienenzuchtverein Koblach/Meiningen
- 8.5.2019 Vorstand – ÖPNV Oberes Rheintal
- 9.4.2019 Gemeindevahlbehörde – Europawahlen
- 9.4.2019 Straßen- und Wegekonzept – Besch und Partner KG
- 10.4.2019 Feuerlöschtraining – Gemeindebedienstete
- 11.4.2019 Haus Koblach – Kennenlernabend - Bedienstete/z`Kobla dahoam
- 13.4.2019 Jahreshauptversammlung – Faschingsgilde Schollasteacher
- 24.4.2019 Grenzverhandlung – Restfläche Litta
- 25.4.2019 Jahreshauptversammlung – Krankenpflegeverein
- 25.4.2019 Wirtschaft amKumma – Generalversammlung
- 27.4.2019 Garten- und Frühlingmarkt – Obst- und Gartenbauverein, Gemeinde
- 29.4.2019 ÖPNV-Delegiertenversammlung
- 30.4.2019 Wasserverband Gruppenwasserversorgung Vorderland – Mitgliederversammlung

3.5.2019 Verein Agglomeration Rheintal – Mitgliederversammlung
4.5.2019 Eröffnung – Rotes Kreuz Abteilung Hohenems
6.5.2019 47. Gemeindevorstand
6.5.2019 Kindergartenneubau Straßenhäuser-Ried – Anrainerversammlung
8.5.2019 GH Adler – Bauprojekt – Realisierung - Bericht GR Erich Gisinger
13.5.2019 Grundverkehrsorkommission
14.5.2019 Ruine Neuburg – Maßnahmen/Besprechung
15.5.2019 Gemeindefinformatik – Generalversammlung
16.5.2019 Frutzkonkurrenz – Mitgliederversammlung
16.5.2019 Rheintalische Grenzgemeinschaft – Mitgliederversammlung
16.5.2019 Prüfungsausschuss
17.5.2019 Abwasserverband Hohenems – Vorstand
21.5.2019 Abwasserverband Vorderland – Mitgliederversammlung
22.5.2019 Pumpversuch beim Pumpwerk Lohma – DI Erich Fritsch
24.5.2019 Europawahl - Schulung der Wahlbehörden

Berichte – Region amKumma:

7.5.2019 REK-Workshop der Steuerungsgruppe

Themen:

- Kindergarten Straßenhäuser/Ried – Projektstand
- FC Koblach – Erneuerung der Infrastruktur – Pumpversuch/Auswertung - Bericht GR Erich Gisinger
- Straßen- und Wegekonzept
- Notwasserverbindung WG Rankweil – WG Weitried – Gruppenwasserversorgung
- Rhesi-Projektgruppe

Termine:

3.6.2019 Vorarlberger Gemeindetag 2019

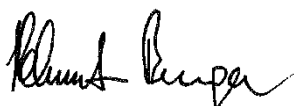
11. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

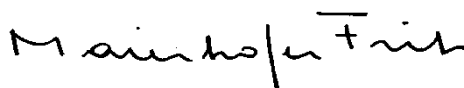
Koblach, am 06.06.2019

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Fritz Maierhofer